

Nachtragshaushaltssatzung

Marienwerder

für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 79 GO wird nach Beschluß der Gemeindevertretung Marienwerder vom 15.07.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1.im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	101.200	500	1.737.800	1.838.500
die Ausgaben	114.700	14.000	1.737.800	1.838.500
2.im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	174.800	2.593.000	3.568.700	1.150.500
die Ausgaben	18.200	2.436.400	3.538.700	1.150.500

§2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt geändert:

von bisher 2.208.600 € auf nunmehr 4.098.800 €

Der Gesamtbetrag der Kredite und der Kassenkredite bleibt unverändert.

§§ 3 und 5 bleiben unverändert.

Marienwerder, den 30.07.2008

Hans-Ulrich Kühne
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 5 Abs. 5 und 6 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 10.10.2001 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2008 in Zeit von

Dienstag, den 02.09.2008 bis Donnerstag, den 18.09.2008

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 01.08.2008

Kühne
Amtdirektor